

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	83/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	18.07.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Olaf Ehrhardt Anna Mank
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	30.08.2023	10.	A	V	
Gemeinderat	06.09.2023			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Private Nutzung Dienstwagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt:

1. Das Dienstfahrzeug des Oberbürgermeisters kann auch für Privatfahrten genutzt werden.
2. Für Privatfahrten im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt wird kein Entgelt erhoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Dienstwagenregelung mit dem Oberbürgermeister abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Im Runderlass des MI v. 23.09.2018 - 31.21-02500 ist die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Hauptverwaltungsbeamte geregelt.

Der Oberbürgermeister ist Hauptverwaltungsbeamter. Entsprechend des Runderlasses sind auch Fahrten zwischen der Wohnung und der Dienststätte Privatfahrten.

Nach Ziffer 2.1 dürfen Dienstkraftfahrzeuge durch den Hauptverwaltungsbeamten auf Grundlage eines Beschlusses der Vertretung für Privatfahrten genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Vertretung gemäß Ziffer 2.2 für Privatfahrten im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt beschließt, dass kein Entgelt erhoben wird. Auf Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ist dies der Regelfall.

Für Privatfahrten über das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt hinaus, sind die tatsächlichen gefahrenen Kilometer anzuzeigen und zu entschädigen.

Für den Beschluss zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch den Oberbürgermeister für Privatfahrten ist der Gemeinderat zuständig. Ein diesbezüglicher Beschluss ist herbeizuführen.

Ute Freund
stellvertretende Oberbürgermeisterin